



Nachtrag

vom 28. November 2011

gemäß § 16 Wertpapierprospektgesetz zum

Basisprospekt

vom 24. Mai 2011

für Pfandbriefe und (Standard-)Schuldverschreibungen

Dieser Nachtrag wird in gedruckter Form bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten und den Anlegern auf der Internetseite der Emittentin (www.dkb.de) zur Verfügung gestellt.

Anleger, die vor Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, können diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrages durch Erklärung gegenüber der Deutsche Kreditbank AG, Taubenstraße 7-9, 10117 Berlin (die „Emittentin“) widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist.

Durch den Nachtrag vom 28. November 2011 (der „Nachtrag“) wird der Basisprospekt vom 24. Mai 2011 für Pfandbriefe und (Standard-) Schuldverschreibungen in der Fassung des Nachtrags vom 21. Juli 2011 und vom 31. August 2011 gemäß § 16 Wertpapierprospektgesetz wie nachfolgend ausgeführt geändert. Im Hinblick auf zukünftig unter dem Basisprospekt neu begebene Wertpapiere wird die Änderung dadurch deutlich gemacht, dass in den Endgültigen Bedingungen zu diesen Wertpapieren zusätzlich zur Bezeichnung des Basisprospekts der Zusatz „geändert durch den Nachtrag vom 21. Juli 2011, vom 31. August 2011 und vom 28. November 2011“ aufgenommen wird.

Die in dem Unterabschnitt „4.5.3 Rating der DKB“ auf S. 33 des Basisprospekts, wie zuletzt durch den Nachtrag vom 21. Juli 2011 ergänzt, enthaltenen Informationen werden gelöscht und durch die folgenden Absätze ersetzt:

„Die DKB besitzt kein Emittentenrating.

Öffentliche Pfandbriefe und Hypothekenpfandbriefe der DKB sind von der Ratingagentur Moody's Investor Service (die „Ratingagentur“) beurteilt worden und mit dem Emissionsrating „Aaa“ versehen (zur bevorstehenden Herabstufung siehe nachfolgend in diesem Abschnitt).

Die Ratingagentur ist in der Europäischen Gemeinschaft ansässig und ist im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen registriert.

Ein Rating stellt keine Empfehlung dar, unter dem Basisprospekt begebenen Schuldverschreibungen zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten, und kann von der Ratingagentur jederzeit suspendiert, herabgesetzt oder zurückgezogen werden. Es besteht die Möglichkeit, dass eine Serie von (Standard-) Schuldverschreibungen nach ihrer Emission geratet wird. Ist dies vorgesehen, wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt, ob die DKB entsprechende Informationen nach der Emission liefern wird und wo diese Informationen gegebenenfalls erhältlich sind.

Am 16. November 2011 hat die Ratingagentur die allgemeine Überprüfung der Emittentenratings von Landesbanken und einzelner ihrer Töchter, welche von Moody's Investor Service am 1. Juli 2011 angekündigt worden war und von der auch das Emittentenrating der BayernLB, der Muttergesellschaft der Emittentin betroffen war, abgeschlossen und bekanntgegeben, dass das Emittentenrating der BayernLB um drei Stufen herabgestuft wurde. Die Herabstufung des Emittentenratings der BayernLB hat Auswirkungen auf die Beurteilung der DKB und wird dazu führen, dass das Rating der von der DKB begebenen Öffentlichen Pfandbriefe und Hypothekenpfandbriefe herabgestuft wird, da bei dem Rating der von der Emittentin begebenen Pfandbriefe durch die Ratingagentur u.a. auch die Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls der Emittentin berücksichtigt wird. Es ist zu erwarten, dass die Ratingagentur in Kürze neue Ratings für die von der Emittentin begebenen Öffentlichen Pfandbriefe und Hypothekenpfandbriefe bekanntgeben wird. Die Pressemeldung vom 16. November 2011 sowie die Rating-Methodologie sind unter www.moodys.com abrufbar.“

Unterschriftenseite

Berlin, den 28. November 2011

Deutsche Kreditbank AG

Taubenstraße 7-9

10117 Berlin

Unterzeichner:

gez. [Frauke Plaß]

gez. [Wolfgang Zweck]